



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



MANAGEMENTPLAN für das FFH-Gebiet



„Schambachried“





Managementplan für das FFH-Gebiet 7031-371 "Schambachried"

Maßnahmen

Auftraggeber:	Regierung von Mittelfranken Sachgebiet 51 Postfach 6 06 91511 Ansbach Tel.: 0981/53-1357 Fax: 0981/53-5357 poststelle@reg-mfr.bayern.de www.regierung.mittelfranken.bayern.de
Projektkoordination und fachliche Betreuung:	Claus Rammler, Regierung von Mittelfranken, Sachgebiet Naturschutz
Auftragnehmer:	Planungsgruppe Landschaft Rennweg 60 90489 Nürnberg Tel.: 0911/537744 Fax: 0911/581274 pg-landschaft@gmx.de
Bearbeitung:	Dipl. Ing. Werner Geim
Stand:	Oktober 2010



Gefördert durch die EU mit Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Inhaltsverzeichnis

0	Vorwort	1
1	Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte	2
2	Gebietsbeschreibung.....	3
2.1	Grundlagen	3
2.2	Lebensraumtypen und Arten	5
2.2.1	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	5
2.2.2	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	8
3	Konkretisierung der Erhaltungsziele	10
4	Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung	11
4.1	Bisherige Maßnahmen	11
4.2	Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.....	12
4.2.1	Übergeordnete Maßnahmen	13
4.2.2	Erhaltungsmaßnahmen für Lebensräume nach Anhang I.....	14
4.2.3	Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensräume nach Anhang I	15
4.2.4	Zeitliche und räumliche Umsetzungsschwerpunkte	15
4.3	Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)	16
	Literatur	17
	Abkürzungsverzeichnis	18
	Anhang.....	19
	Karten zum Managementplan	19

0 Vorwort

Am 21. Mai 1992 erließ der Rat der Europäischen Gemeinschaften die Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensgemeinschaften sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, die "Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie" (FFH-RL).

Ziel der Richtlinie ist es, zusammen mit der bereits seit 1979 gültigen Richtlinie 79/409/EWG, der "Vogelschutz-Richtlinie" (VS-RL), das europäische ökologische Netz "NATURA 2000" zu errichten und damit die Artenvielfalt in Europa zu sichern. Dieses Netz besteht aus Gebieten, die die natürlichen Lebensraumtypen (aufgeführt in Anhang I der FFH-RL) und die Lebensräume ausgewählter Arten (enthalten in Anhang II der FFH-RL und Art. 4 Abs. 1 und 2 der VS-RL) umfassen.

Gemäß § 19b Abs.3 Satz 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 FFH-RL sind für jedes einzelne Gebiet die Erhaltungsmaßnahmen zu bestimmen, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen, die maßgeblich für die Aufnahme des Gebietes in das Netz "NATURA 2000" waren. Diese Maßnahmen werden in Bayern im Rahmen eines sog. "Managementplanes" ermittelt und festgelegt.

Der Managementplan ist eine für die zuständigen staatlichen Behörden verbindliche naturschutzfachliche Handlungsanleitung. Er soll Klarheit und Planungssicherheit schaffen, hat jedoch keine rechtliche Bindungswirkung für die ausgeübte Nutzung durch die Grundeigentümer. Für private Grundeigentümer begründet der Managementplan daher keine unmittelbaren Verpflichtungen. Rechtsverbindlich ist nur das gesetzliche Verschlechterungsverbot (nach Art. 13c BayNatSchG), das unabhängig vom Managementplan greift. Alle Maßnahmen, die zu einer erheblichen Verschlechterung der für das Gebiet maßgeblichen Lebensraumtypen und Arten führen, sind demnach verboten. Die bisherige Nutzung kann daher in aller Regel weitergeführt werden. Ob Maßnahmen in Konflikt mit dem Verschlechterungsverbot geraten können, muss jeweils im konkreten Einzelfall beurteilt werden.

Die Grundeigentümer beziehungsweise Nutzungsberechtigten sollen für die vorgesehenen Maßnahmen freiwillig bzw. gegen Entgelt gewonnen werden. Grundeigentümer, Gemeinden, Träger öffentlicher Belange und Verbände werden frühzeitig an der Erstellung des Managementplanes beteiligt, um ihnen Gelegenheit einzuräumen Einwände, Anregungen und Vorschläge einzubringen und um die für eine erfolgreiche Umsetzung unerlässliche Akzeptanz und Mitwirkungsbereitschaft der Beteiligten zu erreichen.

Grundprinzip der Umsetzung in Bayern ist, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Beteiligten am wenigsten belastet. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (Art. 13b Abs. 2 in Verbindung mit Art. 2a Abs. 2 Satz 1 Bay-NatSchG). Nach Punkt 5.2 der Gemeinsamen Bekanntmachung zum Schutz des Europäischen Netzes "Natura 2000" werden hoheitliche Schutzmaßnahmen nur dann getroffen, wenn und soweit dies unumgänglich ist, weil auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann.

Weiterführende Angaben finden Sie z. B. im Internet unter <http://www.stmugv.bayern.de/umwelt/naturschutz/index.htm> oder unter <http://www.stmugv.bayern.de/umwelt/naturschutz/natura2000/index.htm>.

1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte

Auf Vorschlag des Bayerisches Landesamtes für Umwelt und der Regierung von Mittelfranken wurde das Schambachried (TK 7031 Treuchtlingen) zur Ausweisung als Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet, Gebietsnummer 7031-371, Gebietsbezeichnung "Schambachried") gemeldet.

Die Regierung von Mittelfranken, Höhere Naturschutzbehörde, beauftragte das Büro Planungsgruppe Landschaft mit den Grundlagenarbeiten zur Erstellung eines Managementplanes.

Die Untere Naturschutzbehörde (Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen) wurde über die Erhebungen informiert. Bei der Erstellung eines Managementplanes wird eine intensive Beteiligung aller Betroffenen, insbesondere der Grundeigentümer, Land- und Forstwirte sowie der Gemeinden, Verbände und Vereine angestrebt.

Ziel der Untersuchungen im Jahr 2009 und 2010 war die Erhebung der Lebensraumtypen unter Einarbeitung der Ergebnisse aus Literatur-, Akten- und Luftbildauswertung einschließlich der Befragung örtlicher Fachleute.

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Grundlagen

Das FFH-Gebiet "Schambachried" gehört zum Stadtgebiet von Treuchtlingen im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen und liegt zwischen Treuchtlingen und Schambach. Standort ist der quellfeuchte Rand der flachen Schambachau, die hier zusammen mit der Altmühlau einen großen Talraum bildet. Die umgebenden Flächen werden als Grünland genutzt. Das Schambachried ist ein geschlossener Feuchtbiotopkomplex mit den FFH-Lebensraumtypen kalkreiches Niedermoor, Pfeifengraswiese, und Flachland-Mähwiese, und mit ausgedehnten Schilfbeständen, Großseggenbeständen, Weidengebüschen und kleinen Nasswiesen. Es wird von naturnahen Bächen und Quellgräben durchzogen.

Das Schambachried ist ein für Mittelfranken einmaliges, ausgedehntes Feuchtgebiet. Kern des Gebietes ist das gleichnamige Naturschutzgebiet Schambachried. Es ist Dokument einstiger extensiver Bewirtschaftung als Streuwiese, eine Nutzung die pflanzliche und tierische Vielfalt hervorgebracht hat. Wichtigste und wertvollste Teil Lebensräume sind die auf kalkhaltige Quellwässer und Staunässe zurückzuführenden kalkreichen Niedermoore und Pfeifengraswiesen mit einer besonders artenreichen, geographisch isoliert liegenden Eiszeit-Reliktflora.

Das FFH-Gebiet ist 11 ha groß.



Abb. 1: Blick vom Nagelsberg auf das Schambachried

Das Schambachried gehört zum **Naturraum** 082 Südliche Frankenalb und ist hierin Teil der naturräumlichen Untereinheit Altmühlalb. Es liegt in der weiten Talmulde der Treuchtlinger Bucht zwischen dem Juraabfall und dem Zeugenberg des Nagelsbergs. Das Tal ist das Ergebnis der wechselvollen Flussgeschichte von Altmühl und Urrezat.

Es besitzt eine Höhenlage von 416 bis 419 m üNN.

Die heutige Talebene liegt **geologisch** auf Opalinuston, der von enormen Aufschüttungen der Zwischeneiszeit und späteren durch Solifluktion von den Jurahängen transportierten Gesteinsmassen überdeckt wird. Das im anstehenden Weißjura versickernde Wasser sammelt sich in der auf der wasserstauenden Tonschicht auflagernden Sedimentdecke und tritt an einigen Stellen des Gebietes zu Tage. Die kalkhaltigen Quellwässer führten zur Anmoorbildung. Anmoor bildet den entscheidenden geologischen Untergrund. Am Südwestrand im Bereich der im FFH-Gebiet liegenden Wiese steht alluviale Talfüllung an.

Das Gebiet gehört zum **Klimabereich** Fränkische Alb mit verhältnismäßig kalten Wintern und relativ warmen Sommern. Die durchschnittliche jährliche Niederschlagsmenge im Zeitraum 1961 bis 1990 lag bei ca. 734 mm, die Jahresdurchschnittstemperatur bei 7,9° C. Nach Szenarien des PIK (Potsdam 2010) werden für den Zeitraum 2026-2055 Temperaturerhöhungen auf über 10° C und höhere jährliche Niederschlagsmengen im Bereich von 753 bis 856 mm prognostiziert.

Das erweiterte Einzugsgebiet des Schutzgebietes ist Quellgebiet mit zahlreichen Quellgräben. Entlang der nördlichen Gebietsgrenze fließt der Riedbach, gespeist durch den Dettenheimer Graben und zulaufende Quellbäche.

Alle genannten **Gewässer** münden in den als Mühlbach zur Kohlmühle abgeleiteten Schambach, welcher die Westgrenze des Naturschutzgebietes bildet. Es handelt sich durchgehend um ganzjährig klare und kalkhaltige Gewässer und Quellen, der Gewässerboden ist in der Regel mit einer Schlammauflage überdeckt.

Der Mühlbach ist Vorfluter des Gebietes, zur Kohlmühle verläuft er erhöht am Talrand und staut in das Gebiet zurück. Die Aktivität des Bibers, der im Ried eine Burg hat und den Bach an verschiedenen Stellen anstaut, hat eine zusätzliche Erhöhung des Wasserspiegels zur Folge. Der hohe Grundwasserstand des Gebietes ist vor allem im Bereich des Niedermoores erkennbar.

Die **potenziell natürliche Vegetation** ist auf Niedermoor der Erlen-Bruchwald und auf den nährstoffreicheren Auenstandorten der Schwarzerlen-Eschen-Sumpfwald.

2.2 Lebensraumtypen und Arten

2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Einen zusammenfassenden Überblick über die im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen des Anhangs I gibt Tabelle 2:

EU-Code	Lebensraumtyp	Ungefähre Fläche [ha]	Anzahl der Teilflächen	Erhaltungszustand (%)		
				A	B	C
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden	1,62	1	0	100	0
7230	Kalkreiche Niedermoore	0,31	3	75	25	0
Bisher nicht im SDB enthalten						
6510	Artenreiche Flachland-Mähwiesen	1,65	1		100	
	Summe	3,58	5			

Tab. 1: Im FFH-Gebiet vorkommende LRT nach Anhang I der FFH-RL gemäß Kartierung 2009/2010 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht)

Die im SDB genannten Feuchten und nassen Hochstaudenfluren des LRT 6430 konnten im Gebiet nicht nachgewiesen werden. Die vorhandenen Gewässer werden alle dicht von Schilf gesäumt.

LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden

Pfeifengraswiesen nehmen den Großteil der zentralen Niedermoorfläche ein. Das Pfeifengras ist die bestandsprägende Art, es ist durchgehend rasig ausgebildet. Hauptbegleiter mit regelmäßig hohen Deckungsanteilen sind die Braun-Segge und die Hirsensegge, weitere stete Begleiter und Arten der Pfeifengraswiesen sind der Sumpfpippau, Moor-Labkraut, die Blutwurz und der Kleine Baldrian, desweiteren sind zu nennen das Wiesen-Schaumkraut, der Schlangenknöterich, der Scharfe Hahnenfuß und die Silge. Pfeifengras und die Seggen sind in der Regel bestandsbildend. Arten der Magerwiesen spielen heute im Unterschied zu früheren Aufnahmen eine geringere Rolle. Der Deckungsanteil der Kräuter erreicht selten mehr als 25%. Eine Moosschicht mit hohen Deckungsanteilen ist jeweils vorhanden.

Die Wiesen werden regelmäßig in unterschiedlicher Intensität gemäht. Der östliche Zugangsbereich ist am rasigsten ausgebildet, hier sind die Wiesen auch arteneicher. Dieser Bereich wird fast immer in die Mahd einbezogen. Nach Westen nimmt

die Intensität der Mahd ab. Der Anteil an Kräutern geht hier zurück, in Teilflächen wird das Pfeifengras dominant. An den Rändern dringt das Schilf in die Wiesen ein. Im Vergleich zu den kalkreichen Niedermooren nehmen die Pfeifengraswiesen, etwas weniger feuchten Standorte ein. Sie verteilen sich auf insgesamt ca. 1,6 ha.



Abb. 2: Leicht verschliffte Pfeifengraswiese

LRT 7230 Kalkreiche Niedermoore

Die Nassstellen innerhalb der großen Niedermoorfläche werden von kalkreichen Niedermooren eingenommen, welche den Davallseggenrieden zuzuordnen sind. Der Übergang zu den Pfeifengraswiesen ist fließend, an vielen Stellen vermischen sie sich kleinräumig. Selbiges gilt auch für die Arten der beiden Lebensraumtypen. Saumsegge, Davallsegge, Hirsensegge und Braunsegge sind die prägenden Arten, wichtige Begleiter sind Breitblättriges Wollgras, Sumpf-Stendelwurz, Breitblättriges Knabenkraut, in geringer Deckung aber auch Arten der Pfeifengraswiesen wie Pfeifengras, Blutwurz, Kleiner Baldrian oder Teufelsabbiß.

Besonders nasse Stellen innerhalb der Niedermoore werden von kleinen Schnabelseggenrieden oder Gemeinschaften des Fieberklees eingenommen.

In regionaler Betrachtung handelt es sich um besonders gut ausgebildete und artenreiche Kalkflachmoore. Eine besondere Qualität des Niedermoores ist zudem das kleinräumige Standorts- und Vegetationsmosaik mit Wechsel von nassen und wechselfeuchten, punktuell auch trockenen Flächen.

Innerhalb der Niedermoorfläche nehmen sie drei größere Bereiche mit einer Fläche von 0,3 ha ein.



Abb. 3: Kalkreiches Niedermoor mit Breitblättrigem Wollgras und Breitblättrigem Knabenkraut

Zusätzlich zu den im Standard-Datenbogen genannten Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL wurden im Gebiet nachfolgende Lebensraumtypen kartiert:

LRT 6510 Artenreiche Flachland-Mähwiesen

Die genutzte Wiese auf Flurstück 594/0 am Westrand des Gebietes ist in ihren wesentlichen Flächen mit einer Flachland-Mähwiese bewachsen. In ihrer Ausbildung handelt es sich um eine mittlere Glatthaferwiese. Scharfer Hahnenfuß und Wiesenklees sind die prägenden und aspektbildenden Kräuter, die begleitenden Gräser sind an Arten zahlreich, ohne dass eine einzelne Art hervortritt. In mageren Teilflächen tritt die Wiesenmargerite aspektbildend hervor, die Kuckuckslichtnelke kennzeichnet den Übergang zu den angrenzenden Nasswiesen.



Abb. 4: Magere Ausbildung der Flachland-Mähwiese mit Blüte der Wiesenmargerite

Die Wiese wird nicht mehr gedüngt und erst ab dem 1. Juli gemäht. Sie wird nach dem Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm gefördert.

2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Sumpf-Glanzkrout *Liparis loeselii* (L.) Rich

Das Sumpf-Glanzkrout *Liparis loeselii* (L.) Rich. ist in den Anhängen II und IV der Fauna-Flora Habitate-Richtlinie aufgeführt und steht in ganz Europa unter Schutz. Es hat in Bayern seinen deutschen Schwerpunkt und wächst nur noch in wenigen nassen Nieder- und Quellmooren. Die wichtigsten Vorkommen Bayerns liegen im Ammer-Loisach-, im Inn-Chiemsee-Hügelland sowie im Allgäu. Nur noch sehr vereinzelt und zumeist in sehr kleinen, anfälligen Populationen kommt das Glanzkrout im Molassehügelland, in der Fränkischen Alb und in den ostbayerischen Grenzgebirgen vor. Nach der Roten Liste der Gefäßpflanzen Bayerns gilt die Art als stark gefährdet.

Der letzte bekannte Nachweis für das Schambachried datiert laut ASK (Stand 2009) auf das Jahr 1985. Ein aktueller Nachweis im Rahmen der Lebensraumtypenkartierung gelang nicht.

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, die nicht im SDB genannt sind.

Biber - *Castor fiber*

Seit den 1990er Jahren nutzt der Biber das Schambachried als Lebensraum. Von hier aus hat er sich auch weiter entlang des Schambachs ausgebreitet. Im Gebiet lebt eine Biberfamilie in einer aus Schilf gebauten Biberburg, die Quellbäche werden immer wieder angestaut. Seine Gänge sind im Schilf zu geeigneten Zeiten gut erkennbar. Mit den Aktivitäten des Bibers ist der Grundwasserspiegel im Gebiet über die Jahre wieder angestiegen und hat zu Vernässungen der Feuchtlebensräume und Wiesen geführt.

Schmale Windelschnecke - *Vertigo angustior*

Die Schmale Windelschnecke ist mit Aufnahmen aus dem Jahre 1986 belegt. Neuere Nachweise gibt es nicht. Sie bevorzugt basenreiche nasse bis feuchte, unbeschattete Lebensräume, die sich leicht erwärmen. Sie ist ein Bewohner der Streuschicht. Die Niedermoorflächen sind der Art zusagende optimale Lebensräume. Eine lokale Gefährdung der Schmalen Windelschnecke dürfte nicht bestehen, ihre Lebensbedingungen sollten sich mit den Vernässungen der letzten Jahre verbessert haben.

3 Konkretisierung der Erhaltungsziele

Verbindliches Erhaltungsziel für das Gebiet ist ausschließlich die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen (Erhaltungs-)Zustandes der im Standard-Datenbogen genannten FFH-Arten bzw. FFH-Lebensraumtypen.

Auf der Grundlage der im Standard-Datenbogen genannten signifikanten Schutzgüter (Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II FFH-RL) wurden von der Regierung von Mittelfranken und dem Landesamt für Umwelt für das FFH-Gebiet 7031-371 "Schambachried" folgende Erhaltungsziele formuliert (Stand: 20.05.2008):

1. Erhaltung eines am Rand der Altmühlau, nahe dem Trauf der südlichen Frankenalb gelegenen Feuchtgebietskomplexes, der für den Raum ein relativ großes Kalkflachmoor beinhaltet, mit repräsentativen Pfeifengraswiesen der Frankenalb. Erhaltung des charakteristischen Wasser-, Nährstoff- und Mineralhaushaltes der Lebensraumtypen.
2. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Pfeifengraswiesen in ihren nutzungsgeprägten Ausbildungsformen. Erhaltung des Offenlandcharakters.
3. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der feuchten Hochstaudenfluren in ihren nutzungsgeprägten, weitgehend gehölzfreien Ausbildungsformen.
4. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der kalkreichen Niedermoore, sowohl der nutzungsgeprägten gehölzarmen sowie der gehölzdominierten Bereiche.
5. Erhaltung der bestehenden Populationen des Sumpf-Glanzkrautes. Erhaltung der nutzungs- bzw. pflegegeprägten Standorte.

Die Erhaltungsziele sind in folgender Hinsicht zu konkretisieren:

Das Erhaltungsziel 3 ist ersatzlos zu streichen, da der Lebensraumtyp 6430 Feuchte Hochstaudenfluren im Gebiet nicht vorkommt.

Ebenso ist das Erhaltungsziel 5 ersatzlos zu streichen, da das Sumpf-Glanzkraut seit mehreren Jahrzehnten nicht mehr im Gebiet nachgewiesen werden konnte.

Neu aufzunehmen ist der Erhalt der artenreichen Flachland-Mähwiesen. Als neues Erhaltungsziel wird vorgeschlagen:

4. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der mageren Mähwiesen mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten in ihren nutzungsgeprägten Ausbildungsformen.

4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Die Hauptaufgabe des Managementplanes ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen und für die Meldung als FFH-Gebiet ausschlaggebenden Arten und Lebensräume erforderlich sind. Gleichzeitig ist der Managementplan aber auch ein Instrument, um die berechtigten Interessen der Eigentümer und Bewirtschafter zu beschreiben und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Maßnahmen im gegenseitigen Einverständnis und zum gegenseitigen Nutzen umgesetzt werden können.

4.1 Bisherige Maßnahmen

Landschaftspflegerische Maßnahmen, die dem Ziel dienen, den Erhaltungszustand der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL oder der Arten nach Anhang II FFH-RL zu verbessern, werden seit 1984 durch den Landschaftspflegeverband Mittelfranken organisiert und von örtlichen Landwirten durchgeführt.

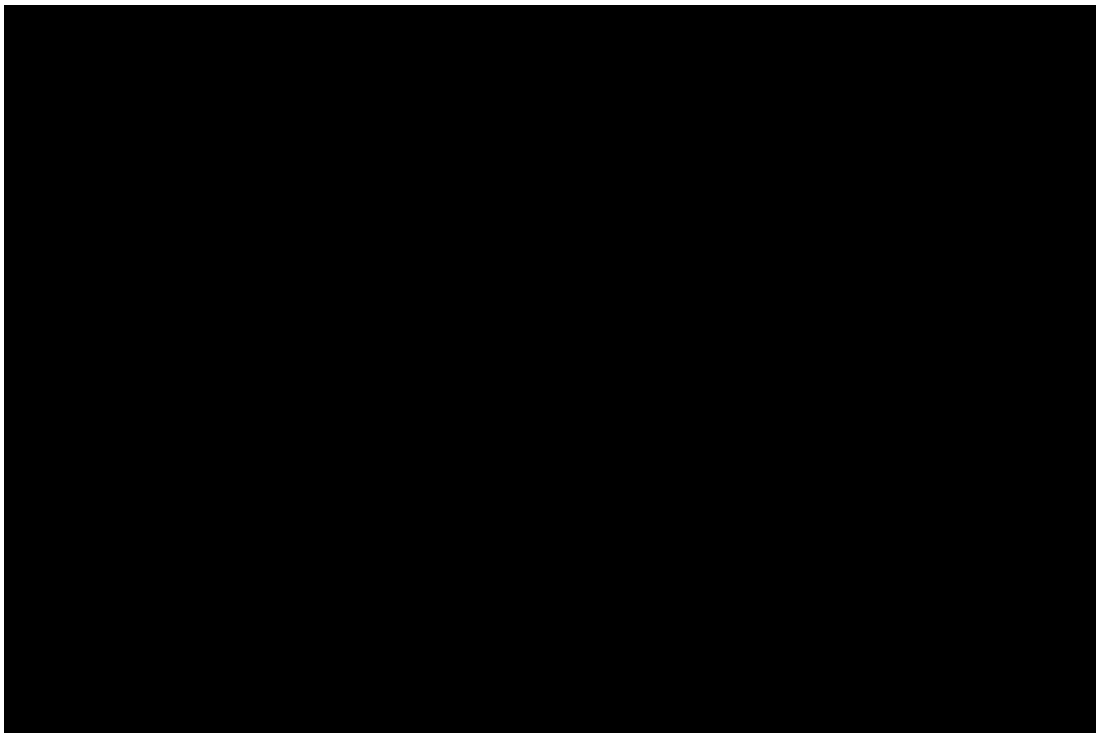


Abb. 5: Herbstaufnahme mit Mahdflächen im Niedermoor (Limes-Luftbild, Behringer, Weißenburg)

Seit den 1990er Jahren hat sich eine Biberfamilie im Gebiet angesiedelt. In der Folge ist es zu deutlichen Stabilisierungen des Wasserhaushaltes und einem Anstieg des Grundwassers gekommen. Für die gepflegten Niedermoorflächen belegen Dauerbeobachtungen (IVL 1996, 2007) eine erkennbare Zunahme an Feuchtezei-

gern und an Arten der kalkreichen Niedermoore gegenüber den Arten der Pfeifengraswiesen.

Abhängig von der Feuchtigkeit des Bodens und der daran geknüpften Zugänglichkeit des Rieds werden im Herbst die Pfeifengraswiesen und kalkreichen Niedermoore gemäht. Das Mähgut wird komplett entfernt.

In früheren Jahren wurden auch Schilfflächen großflächig gemäht. Seit der Biber den Grundwasserhaushalt verändert hat, ist es deutlich schwieriger geworden, das Gelände zu befahren, dies gilt besonders für die Schilfbereiche und auch die kalkreichen Niedermoore. In der Folge hat sich die Mahd auf den alten Kernbereich der Niedermoorflächen zurückgezogen. Das Eindringen des Schilfes ist ein anhaltendes Problem bei der Pflege der Niedermoorflächen.

Die Wiese auf Flurstück 594/0 wird zweimal im Jahr gemäht, der erste Schnittzeitpunkt liegt nach dem 1. Juli. Die Wiese wird über das Bayerische Kulturlandschaftsprogramm gefördert, eine Düngung erfolgt nicht. Die randliche Nasswiese auf dem Flurstück wird in die Mahd einbezogen. Die sonstigen Gebietsflächen, Schilfröhrichte, Großseggenbestände und feuchte Hochstaudenfluren liegen seit langem brach.

4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Primäres Ziel des Managementplanes ist der Erhalt und die Wiederherstellung der Pfeifengraswiesen und kalkreichen Niedermoore. Die Nutzung dieser Flächen ist wie gehabt fortzuführen.

Die Niedermoorvegetation kann und soll weiter auf geeignete Standorte in die vorhandenen Schilfflächen hinein ausgeweitet werden. Dazu sind über einen längeren Zeitraum verschärfte Schilfmahden notwendig.

Eine Verbesserung des Erhaltungszustandes der Pfeifengraswiesen und kalkreichen Niedermoore ist bei regelmäßiger Mahd der vorhandenen Flächen zu erwarten, ebenso sollte es möglich sein das konkurrierende und immer wieder in die Flächen eindringende Schilf stärker zurückzudrängen. Mahden im Zeitraum Juli- August sollten in trockenen Jahren, wenn es möglich ist das Gebiet gut zu befahren nach vorheriger Begutachtung möglich sein. Insbesondere sollten hier Flächen gemäht werden, in denen das Schilf stärker aufwächst.

Die hohe Bodenfeuchtigkeit im Gebiet stellt ein Problem dar, das die Pflege der Flächen, die Mähbarkeit und das Abfahren des Mähgutes sehr erschwert. Nach Aussage des Landschaftspflegeverbandes kann in den Schilfbereichen und den nassen Niedermoorbereichen in der bisherigen Form mit Schleppern nur bei trockener Witterung und niedrigeren Grundwasserständen gemäht werden.

Um eine regelmäßige Mahd sicherzustellen kann es eventuell notwendig werden zeitweise den Wasserhaushalt im Gebiet zu senken und damit eine Befahrbarkeit des Gebietes zu herzustellen.

Denkbar wäre dies, in dem beispielsweise ein Graben entlang des Feldweges im Westen angelegt werden würde, in den mittels eines Schiebers zeitweise Wasser abgeführt und bachabwärts wieder dem Mühlbach zugeleitet werden würde.

Die Prognosen des PIK Potsdam zu Klimawandel und Schutzgebiet gehen für die Zukunft von einer Klimaerwärmung und deutlich höheren Zahlen an heißen Tagen und Sommertagen aus. Inwieweit damit auch längere Trockenperioden im Sommer verbunden sind, kann hier nur vermutet werden.

Sollte es aufgrund der hohen Bodenfeuchte im Gebiet nur noch erschwert möglich sein, mit Schleppern das Gebiet zu befahren, ist auch zu prüfen, ob nicht auf andere Mähmethoden zurückgegriffen werden kann, wie etwa dem Einsatz von Mähraupen, wie es bereits in den 80er Jahren geschehen ist.

Bei den Flachland-Mähwiesen ist bei intensiverer Nutzung mit früheren Mahdterminen und weiterem Verzicht auf Düngung ebenfalls mit einer Verbesserung des Erhaltungszustandes von guter zu hervorragender Ausprägung zu rechnen.

4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen

Die fachliche und organisatorische Begleitung der Nutzung des FFH-Gebietes, wie sie aktuell durch den Landschaftspflegeverband Mittelfranken vorgenommen wird, sollte fortgeführt werden, um einerseits auf Veränderungen reagieren und möglichen negativen Entwicklungen gegensteuern zu können.

Die in den Jahren 1992, 1996, 2005 und 2007 (IVL, Hemhofen) im Gebiet durchgeführte Dauerbeobachtung ist weiterzuführen. Sie ist ein wichtiges wissenschaftlich fundiertes Instrument zur Dokumentation der Auswirkungen von Pflege und Wiedervernässung.

Die Pflege der Niedermoorflächen ist weiterhin mit Landschaftspflegemitteln, die Nutzung der Flachland-Mähwiesen mit Mitteln des Vertragsnaturschutz- und des Kulturlandschaftsprogrammes zu fördern.

4.2.2 Erhaltungsmaßnahmen für Lebensräume nach Anhang I

Für die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen Pfeifengraswiesen, kalkreiche Niedermoore und Flachland-Mähwiesen werden nachfolgend die aus den Erhaltungszielen abgeleiteten Maßnahmen vorgeschlagen.

LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden

LRT 7230 Kalkreiche Niedermoore

Die Übergänge zwischen den beiden Lebensraumtypen sind fließend, sie liegen in räumlich enger Verzahnung. Die kalkreichen Niedermoore nehmen die feuchteren Standorte ein.

Jährliche Herbstmahd

Ab September sind die Pfeifengraswiesen und kalkreichen Niedermoore abzumähen. Das Mähgut ist vollständig von der Fläche zu räumen. Der Umfang der Mahd sollte in der Größenordnung von 70-85% der Flächen liegen. Der Zeitpunkt der Mahd ist auf die lokale Bodenfeuchte abzustimmen. Bevorzugt sollte die Mahd auf jenen Flächen erfolgen, die grasreicher, artenärmer und mit Schilfaufwuchs durchsetzt sind.

In trockenen Jahren kann und soll die Mahd auch schon früher, ab Mitte Juli erfolgen. Die frühere Mahd ist besonders geeignet den Aufwuchs von Schilf zu schwächen.

Nicht notwendig ist die Mahd der kleinen Nassstellen mit Schnabelseggenried und Fieberklee-Beständen.

LRT 6510 Artenreiche Flachland-Mähwiesen

Extensive mehrschürige Mahd

Die Flachland-Mähwiesen sind zwei- bis dreimal im Jahr zu mähen. Eine erste Mahd sollte nicht vor Ende Mai, der traditionellen Heuernte erfolgen. Auf mineralische Düngung und die Ausbringung von Gülle ist auf absehbare Zeit zu verzichten. Der erste Mahdtermin sollte nach Möglichkeit im Zeitraum zwischen Ende Mai und Mitte Juni erfolgen.

Der aktuell früheste Mahdtermin ab 1. Juli wird als zu spät erachtet.

4.2.3 Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensräume nach Anhang I

Mahd der Schilfflächen

Um die Schilfflächen zurückzudrängen ist eine verschärfte Mahd von Schilf durchzuführen. Nach Möglichkeit sind die Schilfflächen zweimal im Jahr, ab Mitte Juli und im Spätherbst zu mähen. Das Schnittgut ist vollständig von den Flächen zu entfernen.

Ergänzend denkbar ist eine Eismahd der Schilfflächen, also ein Mahd bei gefrorenem Boden. Zum einen kann bei gefrorenem Boden das Gebiet gut betreten bzw. befahren werden, zum anderen hat eine Mahd zu diesem Zeitpunkt auch zur Folge, dass Wasser und Frost in die angeschnittenen Schilfhalm dringt und diese zusätzlich schwächt.

Es ist davon auszugehen, dass die Maßnahme über einen Zeitraum von mehreren Jahren durchgeführt werden muss. Nachdem eine Verwertung des Schilfes kaum möglich ist, muss das Schnittgut kompostiert werden.

Das Zurückdrängen des Schilfes ist die wichtigste Maßnahme zur Wiederherstellung der Pfeifengraswiesen und kalkreichen Niedermoore.

Deshalb kann es zumindest in regelmäßigen Abständen notwendig sein, das Wasserregime an das Mahdregime anzupassen und ehemalige Entwässerungsgräben zumindest zeitweise zu reaktivieren.

4.2.4 Zeitliche und räumliche Umsetzungsschwerpunkte

Sowohl die Mahd der Pfeifengraswiesen und kalkreichen Niedermoore als auch die Mahd der Flachland-Mähwiesen sollte jährlich auf möglichst ganzer Fläche erfolgen.

Ein Umsetzungsschwerpunkt ergibt sich für den gesamten Niedermoorbereich aufgrund dessen herausragender Bedeutung. Umsetzungsschwerpunkt meint zum einen, dass alles Notwendige getan werden muss, um eine regelmäßige Mahd zu gewährleisten. Andererseits ist zur Wiederherstellung ehemaliger Niedermoorvegetation für eine längere Übergangszeit verschärft in benachbarten Schilfbereichen zu mähen. Diese Maßnahmen sind konsequent bis zur Erreichung der gewünschten Ziele durchzuführen.

Alle Maßnahmen sind mit den Eigentümern/Bewirtschaftern abzustimmen und im gegenseitigen Einvernehmen umzusetzen.

4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)

Bis auf wenige Randflächen und die Flachland-Mähwiesen besitzt das FFH-Gebiet durch Art. 13d BayNatSchG geschützte Feuchtflächen. Dies betrifft die LRT Pfeifengraswiesen und kalkreiche Niedermoore, die Biotoptypen Nasswiese, Großseggenbestände, Schilfröhrichte, Weidengebüsche, feuchte Hochstaudenfluren und naturnahe Fließgewässer.

Der Kern des FFH-Gebietes ist das Naturschutzgebiet Schambachried, das 7 der 11 ha des Gesamtgebietes einnimmt. Eine Anpassung der Grenzen des Naturschutzgebietes über das FFH-Gebiet hinaus wird empfohlen. Die Wiesen im Weiteren Umgriff sind heute in der Mehrzahl Feuchtbiotop in Form von Nasswiesen, Schilfröhrichten oder extensiven Wiesen. Es handelt sich, abgesehen von Flachland-Mähwiesen, aber um keine FFH-Lebensraumtypen. Gleichwohl bilden diese Wiesen zusammen mit dem FFH-Gebiet einen großen Feuchtbiotopkomplex der aufgrund seiner überregionalen Bedeutung insgesamt als Naturschutzgebiet unter Schutz stehen sollte.

Unabhängig von der Schutzgebietserweiterung sollte es aber auch in Zukunft möglich sein, in der Zusammenarbeit mit den ansässigen Grundeigentümern und Landwirten als Partner der Landschaftspflege einen günstigen Erhaltungszustand des Gebietes zu wahren und weiterzuentwickeln.

Literatur

- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT & BAYER. LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT (2007): Handbuch der Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Bayern. – 162 S. + Anhang, Augsburg & Freising-Weihenstephan.
- QUNIGER, B., SCHWAB, U., RINGLER, A., BRÄU, M.; STROHWASSER, R. & WEBER, J. (1995): Lebensraumtyp Streuwiesen Landschaftspflegekonzept Bayern, Band II.9, München
- STROBEL, CH. UND HÖLZEL, N. (1994): Lebensraumtyp Feuchtwiesen Landschaftspflegekonzept Bayern, Band II.6, München

Abkürzungsverzeichnis

ABSP	=	Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern	
ALF	=	Amt für Landwirtschaft und Forsten	
ASK	=	Artenschutzkartierung des Bayer. Landesamt für Umwelt	
BayNatSchG	=	Bayerisches Naturschutzgesetz	
BaySF	=	Bayerische Staatsforsten AöR	
FFH-RL	=	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie	
GemBek	=	Gemeinsame Bekanntmachung des Innen-, Wirtschafts-, Landwirtschafts-, Arbeits- und Umweltministeriums vom 4. August 2000 zum Schutz des Europäischen Netzes "NATURA 2000"	
MPI	=	Managementplan	
LRT	=	Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie	
RL BY	=	Rote Liste Bayern	0 = ausgestorben oder verschollen
RL Mfr.	=	Rote Liste Mittelfranken (Pflanzen)	1 = vom Aussterben bedroht 2 = stark gefährdet 3 = gefährdet 4 = potentiell gefährdet
SDB	=	Standard-Datenbogen	

...

Anhang

Karten zum Managementplan

Karte 4: Maßnahmen